

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 79 (2008)
Heft: 6

Artikel: Umstrittene Fixierung im Heim : warum der "Sonnenhof" zum Bettgurt griff
Autor: Wenger, Susanne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umstrittene Fixierung im Heim

Warum der «Sonnenhof» zum Bettgurt griff

■ Susanne Wenger

Ein Baselbieter Heim bindet einen jungen Mann mit geistiger Behinderung ans Bett und kommt dafür öffentlich an die Kasse. Der Fall zeigt exemplarisch die Gesetzeslücken bei Zwangsmassnahmen und die Schwierigkeiten beim Umgang mit Gewalt in Heimen. Institutionen und Behörden ziehen nun daraus ihre Lehren.

Der «Sonnenhof» in Arlesheim betrachtet Menschen mit Behinderung als «unversehrt – im innersten Kern». In der Betreuung sei ihnen mit Respekt und Achtung zu begegnen, lautet der Grundsatz im anthroposophisch geführten «Heim für Seelenpflege-bedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene» mit 150 Plätzen. Als 4-jähriges Bublein kam auch Simon (Name geändert) in die Baselbieter Institution. Er ist durch eine Hirnschädigung geistig behindert, leidet zudem unter Zwängen und Epilepsie. Im «Sonnenhof» lebte Simon bis zum vergangenen März – insgesamt 14 Jahre lang. Simon sei ein Mensch mit viel Humor und Charme, sagt Heilpädagogin Annelies Verdugo. Sie leitet den Kinder- und Jugendbereich im «Sonnenhof». Simons Betreuung habe die Institution herausgefordert, räumt Heilpädagoge Frieder Recht, Leiter des «Sonnenhof»-Erwachsenenbereichs, ein: «Doch ich habe von seinen Begleitpersonen nie ein negatives Wort über ihn gehört.»

Indes: Die Herausforderungen waren gross, sehr gross. Je älter Simon wurde, desto heftiger fielen seine Aggressionsausbrüche aus. Nachts stand er oft auf und liess sich nicht mehr dazu bewegen, ins Bett zurückzukehren. Simon schlug und trat die Betreuenden, er warf mit Kot um sich und zertrümmerte Mobiliar. Er zerlegte ganze Schränke, einmal riss er ein geschlossenes Fenster aus der Verankerung. Zwei Betreuerinnen fielen traumatisiert über Monate aus. Der Kreis der Betreuenden, die Simon zu bändigen wussten, wurde immer kleiner. Es ging nur noch mit Männern, am Schluss praktisch nur noch mit dem Gruppenleiter. Dieser musste nachts immer wieder ausrücken.

Nachts, in Notsituationen

Schliesslich griff der «Sonnenhof» zu einem Mittel, das von der Schweizerischen Akademie für medizinische Wissenschaften als schwerwiegende Freiheitsbeschränkung taxiert wird: Fixierung. Simon war etwa 13 Jahre alt, als er erstmals nachts mit einem Magnetbauchgurt ans Bett gebunden wurde. Der Gurt erlaubte es ihm immer noch, sich im Bett umzudrehen oder zu sitzen – aufstehen jedoch konnte er nicht mehr allein. Angeordnet wurde die Massnahme vom Heimleiterteam, in Absprache mit dem Heimarzt. Involviert war auch der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst des Kantons Basel-Land, mit dem der «Sonnenhof» ausserdem

Simons medikamentöse Behandlung absprach. Anfangs sei die Fixierung lediglich nachts in akuten Fällen erfolgt, sagen die Heimleitenden, später nachts auch präventiv. Die Begründung des «Sonnenhofs»: Andernfalls wäre die Situation für Simons Wohngruppe, auf der nachts eine Betreuungsperson für sieben Kinder zuständig ist, untragbar geworden. «Die anderen Kinder bekamen die Aufregung natürlich mit», sagt Annelies Verdugo. Auch deren Eltern hätten begonnen, sich Sorgen um ihre Sprösslinge zu machen: «Sie haben uns gefragt: Was passiert mit meinem Kind, wenn die Betreuerin niedergeschlagen wird?»

Als Simons Gewaltausbrüche stärker wurden, band man ihn in Notsituationen auch tagsüber kurzzeitig an. Nicht nur zum Schutz der Betreuer und der anderen Kinder, wie Annelies Verdugo erklärt: «Es war die einzige Möglichkeit, den Jungen auch vor sich selber zu schützen. Sonst hätte er sich immer wieder verletzt.» Gleichzeitig habe man die Möglichkeit geschaffen, trotz der Ausraster in Simons Nähe zu bleiben «und den Dialog mit ihm aufrechtzuerhalten», betont die Heilpädagogin.

Die Vorwürfe des Vaters

Simon selber konnte sich in akuten Situationen nicht zum Gurt äussern, die nächtliche Fixierung hingegen hat er laut Annelies Verdugo akzeptiert.

Er habe sich ins Bett gelegt und den Gurt selber geschlossen: «Er spürte wohl, dass der Gurt ihm einen Halt gab, den er in sich selber einfach nicht finden konnte.» Simons Vater stellt dies anders dar. Simon sei gegen seinen Willen ans Bett gebunden worden. «Wann ist der Gurt fertig?», habe sein Sohn ihn gefragt. Dies sagte der Vater gegenüber der «Basler Zeitung», die den Fall Ende 2007 unter

ten Fixierung werde «tief in die Würde, die körperliche Integrität und das Selbstbestimmungsrecht» Simons eingegriffen.

Das Verhältnis zwischen dem Vater und dem Heim hatte sich stetig verschlechtert. Diskussionen gab es nicht nur um den Gurt, sondern auch um Medikamente und ausstehende Zahlungen des Vaters ans Heim. Über die Fixierung sei

der Fixierung einverstanden erklärt, aber nie etwas unterschrieben. Einmal kündigte der Vater den Heimplatz und nahm Simon zu sich nach Hause. Doch bereits nach kurzer Zeit kehrte der Teenager in den «Sonnenhof» zurück.

Sechs Betreuer für Simon

Dort versuchte man schliesslich, «die Eskalationsspirale von Druck und Gegendruck zu durchbrechen», wie Heilpädagogin Verdugo erläutert. In Absprache mit der kantonalen Aufsicht schuf das Heim für Simon eine Einzelsituation ohne Fixierung. Rund um die Uhr wurde er von jeweils zwei Fachmännern parallel betreut. Insgesamt sechs Betreuer stellte der «Sonnenhof» zusätzlich an, mitfinanziert vom Kanton. Nach drei Monaten begann sich alles etwas zu beruhigen. Der Betreuerschlüssel wurde heruntergefahren, Simon kam wieder in eine Wohngruppe.

Gleichzeitig wurde für ihn eine neue Institution gesucht. Simon, inzwischen 18-jährig, war dem Kinderbereich des «Sonnenhofs» entwachsen. Fast ein Jahr lang dauerten die Abklärungen im Rahmen des Baselbieter Heim-Verbundsystems. Simon wurde zur Nagelprobe dieses neu eingeführten Zusammenarbeitssystems, das ausdrücklich auch geistig behinderten Menschen mit herausforderndem Verhalten und grossem Unterstützungsaufwand einen geeigneten Platz garantieren soll. Auf die Schnelle war jedoch keine andere Institution in der Lage, Simon zu übernehmen. Dieser blieb vorerst in Arlesheim, wechselte dort aber in den Erwachsenenbereich.

Rechtliche Grauzone

Simons Schicksal hat alle Beteiligten stark beschäftigt und in der Region einen Lernprozess ausgelöst. Der «Sonnenhof» Arlesheim, der sich über Jahre hinweg um Simon bemühte und



Im «Sonnenhof» in Arlesheim werden auch weiterhin Bewohnerinnen und Bewohner mit herausforderndem Verhalten betreut.

Foto: swe

dem Titel «Happige Vorwürfe gegen Pflegeheim» aufgriff. Auch die Organisation «Kinder ohne Rechte» übte Kritik: Mit der präventiven, unbefriste-

ter zu Beginn nicht informiert gewesen, bemängelte der Vater öffentlich. Die Heimverantwortlichen dagegen erklärten, der Vater habe sich mündlich mit



Wussten Sie, dass wir mehr als 500 Menschen in 8 Wohnhäusern und 6 Pflegewohnheimen betreuen?

Viel mehr als ein Spital.



Bürgerspital Basel
www.buespi.ch



Die Pensionskasse für Spital-, Heim- und Pflegepersonal ...

... seit 75 Jahren, transparent, kostengünstig und flexibel. Wir bieten branchenspezifische und individuelle Lösungen an. Verlangen Sie noch heute eine unverbindliche Offerte unter www.pkshp.ch oder **Telefon 044 268 90 60**

Pensionskasse SHP
Gladbachstrasse 117
Postfach
8044 Zürich



den unbequemen Bewohner nicht einfach abschob, sah sich plötzlich in der Öffentlichkeit mit Vorwürfen der Freiheitsberaubung konfrontiert. Zu einem rechtlichen Verfahren kam es zwar nicht. Dass man sich juristisch in einer Grauzone bewegt habe, sei den Verantwortlichen aber von Anfang an bewusst gewesen, sagt Heimleitungsmitglied Frieder Recht. Deshalb sei die Fixierung mit Team-Supervision, Weiterbildung und externer fachlicher Beratung auch immer wieder hinterfragt worden. Es sei eine professionelle Haltung dahinter gestanden. Simon mit noch mehr Medikamenten ruhigzustellen, um keine Scherereien zu haben, war für den «Sonnenhof» keine taugliche Alternative. «Wir sahen Potenzial und wollten mit ihm pädagogisch arbeiten», sagt Annelies Verdugo. Zwar misslangen Versuche, den Knaben in den Schulbetrieb des Heimes einzubinden. Doch nach und nach übernahm Simon Ämter auf der Wohngruppe. Er arbeitete künstlerisch mit Ton und Holz, half im Pferdestall und in der Gärtnerei des «Sonnenhofs» mit. Betreuer besuchten mit ihm regelmässig das öffentliche Hallenbad oder Museen und Kunstorte in der Stadt. Auch bei diesen Ausflügen gab es oft laute Szenen, die Passantinnen und Passanten erschreckten. Die Begleiter hielten für solche Fälle ein Schriftstück bereit, das sie als Betreuer Simons auswies. Übers Ganze gesehen, bilanzieren die «Sonnenhof»-Verantwortlichen, habe Simon recht grosse Fortschritte erzielt.

Die bewegungseinschränkende Massnahmen protokollierte das Heim genau. Es schuf auch Transparenz: Die kantonale Aufsicht wurde über Simons Fixierung informiert. Man habe bei der zuständigen Fachstelle deponiert, dass das Anbinden nur mit einem erhöhten Personaletat zu vermeiden wäre, unterstreichen die «Sonnenhof»-Verantwortlichen. Genau dies sei die Grundsatzfrage, findet Annelies Verdugo: «Ist die Gesellschaft bereit, die Mittel zur Ver-

fügung zu stellen, damit so ein Mensch rund um die Uhr betreut werden kann?» Bewohner mit herausforderndem Verhalten will das Baselbieter Heim weiterhin aufnehmen. Von den Behörden kämen immer wieder entsprechende Anfragen, sagen die Heimleitenden. Der «Sonnenhof» habe auf diesem Gebiet ja auch viel Know-how erworben und die Mitarbeitenden gezielt geschult. «Aber wir werden uns künftig stärker absichern», unterstreicht Frieder Recht. Wenn man in schwierigen Fällen keine Lösung finde, hinter die sich auch die Angehörigen und der Kanton schriftlich stellten, werde der «Sonnenhof» nicht mehr mitmachen.

Regierung prüft Gesetz

Bei der kantonalen Aufsicht stellt man sich hinter den «Sonnenhof». Das Heim habe es gut gemeint mit Simon und versucht, seinen sonder- und sozialpädagogischen Auftrag zu erfüllen, sagt René Broder, Leiter der Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe. Trotzdem zieht auch der Kanton Basel-Landschaft seine Lehren daraus: «Aus heutiger Sicht hätten wir wohl die Situation vor allem rechtlich rascher und genauer ausloten müssen», sagt Broder. Im Baselbiet fehlt wie in den meisten anderen Kantonen eine gesetzliche Grundlage für die Anwendung von Zwangsmassnahmen in Heimen. Doch nun sei die Gesetzeslücke erkannt, sagt Broder: Der Regierungsrat prüft eine gesetzliche Regelung. Bereits vorher werden Standards erarbeitet, die zum Beispiel via Leistungsvereinbarung verbindlich erklärt würden. Auch dem Kantonsparlament muss die Exekutive Rechenschaft über die Fixierung von Menschen mit Behinderung ablegen: Eine besorgte CVP-Landrätin hat einen Vorstoss eingereicht.

Untätig geblieben sei der Kanton bei Simon nicht, betont der kantonale

Heimaufseher. Der Betreuungsaufwand für den «Sonnenhof» sei zeitweise erhöht worden, der Kanton habe externe Fachleute vermittelt und stets eine Güterabwägung vorgenommen: «Unser Ziel war es, diesem jungen Menschen den Betreuungsplatz zu sichern.» Denn wenn die Heime zögerten, derart schwierige Fälle aufzunehmen und zu behalten, landeten behinderte Menschen wie Simon in einer geschlossenen Einrichtung, gibt Broder zu bedenken. Eine saubere rechtliche Regelung für bewegungseinschränkende Massnahmen sei zweifellos nötig, doch auch ethische Fragen müssten diskutiert werden. Weil Menschen mit Behinderung älter würden als früher und es mehr Demenz und Verhaltensauffälligkeit gebe, nehme die Zahl von Bewohnenden mit herausforderndem Verhalten zu, glaubt Broder: «Meine feste Überzeugung ist: Jede Institution muss sich mit dem Thema befassen.» In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind die zuständigen Verbände bereits zur Tat geschritten: Curaviva und Insos haben eine Präventionsgruppe Gewalt eingesetzt und im vergangenen April eine erste Tagung zum Thema durchgeführt.

Simons Umzug

Und Simon? Er ist inzwischen umgezogen. Seit Anfang April lebt der junge Mann in einer externen Wohngruppe des Wohn- und Beschäftigungsheims Hirsacker in Liesberg. Dort soll auf den Festhaltegurt verzichtet werden, so die Vorgabe des Kantons. Den erforderlichen Mehraufwand für Simons Rundum-Betreuung bezahlt letztlich die öffentliche Hand. Die Begleitung durch die Behörden ist eng. Monatlich will die kantonale Aufsicht unter Beizug externer Fachpersonen die Situation evaluieren. Simon selber gab am neuen Ort als Hobbys an: Musik hören. Auto fahren. Und den Tinguely-Brunnen. ■